

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Freihold, Eva-Maria Schreiber, Dr. Birke Bull-Bischoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18795 –**

Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wurde 2015 ins Leben gerufen, um in der internationalen Bildungslandschaft langfristig eine systemische Veränderung herbeizuführen. Ziel war es, nachhaltige Entwicklung weltweit nicht mehr nur projektbasiert (in Form von Aktionstagen, Projektwochen oder Wahlfächern), sondern strukturell und dauerhaft in unterschiedlichen Elementen des alltäglichen Bildungsalltags zu verankern. Das Programm, welches auf fünf Jahre ausgelegt gewesen ist (2015 bis 2019), sollte damit einen wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030 leisten, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) umfasst. Die Bundesregierung beteiligte sich am Weltaktionsprogramm, wobei die Federführung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übernommen wurde (vgl. <https://www.bne-portal.de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>).

Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE), der am 20. Juni 2017 von der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurde, soll die Vorhaben des UNESCO-Weltaktionsprogramms auf nationaler Ebene konkretisieren und greifbar machen. 130 Ziele und 349 Handlungsempfehlungen des NAP BNE sollen in verschiedenen Bereichen dazu führen, dass es Bildungseinrichtungen in Deutschland ermöglicht und erleichtert wird, die zumeist sehr theoretischen Vorhaben in der alltäglichen Praxis umzusetzen. Adressiert werden dabei Lehrpläne, Curricula und Ausbildungsordnungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungen pädagogischer Fachkräfte. Dabei sollen jedoch nicht nur die formalen Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Universitäten eingeschlossen werden, sondern auch die Bereiche der non-formalen und informellen Bildung, die zum lebenslangen Lernen beitragen und über die offizielle Schul- und Ausbildungslaufbahn hinaus gehen. Dazu zählen z. B. Volkshochschulen, Sozialverbände oder Sportvereine.

Durch den Aktionsplan soll eine Grundlage geschaffen werden, die Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland zum einen praktikabel zu machen und zum anderen auch über das Jahr 2019 hinaus sicherzustellen (vgl. <https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan/der-weg-zum-nationalen-aktionsplan>). Der konkrete Fortschritt der Etablierung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans wird jedoch lediglich anhand sogenannter Selbstverpflichtungserklärungen gemessen. Mit diesen sollen sich beteiligte und engagierte Organisationen und Institutionen der Bildungslandschaft aus unterschiedlichen Bereichen zum Aktionsplan und zu seiner Realisierung bekennen. Knapp 300 Selbstverpflichtungen wurden bisher abgegeben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15696, S. 3).

Trotz dieser Selbstverpflichtungen wird von unterschiedlichen Seiten stetig auch Kritik am NAP BNE geäußert. So seien Bildungs- und Lehrpläne laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) das entscheidende Element, um den neuen Ansatz strukturell in den einzelnen Fächern sowie fächerübergreifend zu verankern. Doch eine länderübergreifende einheitliche Überarbeitung ist durch das föderale Bildungssystem derzeit nicht vorgesehen. Deswegen wird das Thema der Bildung für nachhaltige Entwicklung häufig weiterhin auf Arbeitsgemeinschaften und Projektwochen beschränkt, obwohl gegenläufig dazu eine strukturelle und flächendeckende Verankerung der Thematik im Bildungsbereich das Ziel war. Eine Bestandsaufnahme zur Verankerung von BNE in den Bildungs- und Lehrplänen für Elementar- und Primarstufe der einzelnen Bundesländer von 2016 beschrieb die Lage angesichts dessen als „ausbaufähig“ (vgl. <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/viel-guter-wille-wenig-fortschritt/>). Nur wenige Bundesländer hätten das Thema Nachhaltigkeit explizit als Leitgedanken in ihren Bildungskonzepten etabliert. Lediglich die Bildungspläne von acht Bundesländern verwiesen spezifisch auf nachhaltige Entwicklung. Für die meisten Länder bleibe die Thematik jedoch schwer zu greifen und eine unkonkrete Randerscheinung statt übergeordneter Leitgedanke, der auf unterschiedlichen Ebenen kontinuierlich mitgedacht wird. Oft wird BNE zudem auf ökologische Nachhaltigkeit reduziert. Auffällig ist, dass Themen und Bezüge wie Armut, Frieden, soziale Verantwortung von Unternehmen und Einzelpersonen, historische Zusammenhänge oder auch degradierende Perspektiven auf den Globalen Süden und kolonialrassistische Fortschreibungen deutlich zu kurz kommen (vgl. <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/viel-guter-wille-wenig-fortschritt/>).

Angesichts der globalen Bedeutung von BNE hat der Exekutivrat der UNESCO in einer Resolution vom 12. April 2018 entschieden, die Implementierung von BNE weltweit auch nach Ende des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter zu fördern und ein Nachfolgeprogramm zu initiieren (vgl. <https://www.bne-portal.de/de/infothek/meldungen/wie-geht-es-weiter-mit-bne-nach-2019>). Das neue Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“, kurz „ESD for 2030“, soll direkt an das Weltaktionsprogramm anschließen. Den Auftakt dieses auf zehn Jahre angelegten Programms sollte eine von der UNESCO und dem BMBF ausgerichtete Weltkonferenz bilden. Die zunächst für Juni dieses Jahres vorgesehene dreitägige Veranstaltung zu der etwa 800 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aus allen UNESCO-Mitgliedstaaten erwartet wurden, um über die strategische Ausgestaltung des neuen UNESCO-Programms und seine Umsetzung zu beraten (vgl. <https://www.bne-portal.de/de/infothek/meldungen/vorbereitungstreffen-zur-unesco-weltkonferenz-bne>), musste im Zuge der Bedrohungen durch COVID-19 vorerst abgesagt werden. Ein neues Datum steht noch nicht fest.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die bisher veröffentlichten Ergebnisse des nationalen BNE-Monitorings durch die Freie Universität Berlin, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (vgl. https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/index.html; bitte einzeln ausführlich erläutern)?
2. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Ergebnisse und Empfehlungen des nationalen BNE-Monitorings durch die Freie Universität Berlin wieder in die Umsetzung des NAP BNE einfließen (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit 2015 das genannte Projekt zum nationalen Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Es ist eine wichtige Grundlage, um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) BNE voranzubringen (vgl. die öffentlich zugängliche Zwischenbilanz zum Nationalen Aktionsplan BNE). Die Ergebnisse des Monitorings werden in jede Sitzung der Nationalen Plattform BNE eingebracht und fließen ebenfalls in die Arbeit der BNE-Gremien ein.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass über die Abgabe von Selbstverpflichtungen zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure hinaus weitere Mechanismen als Maß für die Erreichung der im NAP BNE genannten Ziele und Maßnahmen einfließen sollen (bitte einzeln ausführlich erläutern)?
4. Ist seitens der Bundesregierung eine Begleitung sowie Unterstützung der Umsetzung der Selbstverpflichtungen vorgesehen, wenn ja, wie sieht diese konkret aus (bitte einzeln ausführlich erläutern)?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen oder plant sie in Zukunft, damit auch staatliche Stellen zur Implementierung und Umsetzung der im NAP BNE genannten Ziele und Maßnahmen verpflichtet werden, wenn nein, warum nicht (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die Fragen 3 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Neben der Bilanz zum Umsetzungsstand der Selbstverpflichtungen, der sog. Commitments, liefert das BNE-Monitoring Erkenntnisse zum Stand der Verankerung von BNE im nationalen Bildungssystem. Alle Mitglieder der Nationalen Plattform (bestehend aus Vertretungen des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) haben sich verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Nationalen Aktionsplan kontinuierlich bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Die Übersicht zum Umsetzungsstand der Commitments und die Bilanzierung des Monitorings wurden unlängst in der ersten Zwischenbilanz zum NAP BNE veröffentlicht.

Wie in der Stellungnahme der Bundesregierung zum NAP BNE (Bundestagsdrucksache 18/13679) bekräftigt, beteiligt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und verfügbarer Haushaltsmittel an der Umsetzung des Aktionsplans.

6. Welche Ergebnisse und Handlungsanweisungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für staatliche Stellen aus der Arbeit des Fachforums Non-formales und informelles Lernen/Jugend hinsichtlich der Themen Inklusion und Intersektionalität entstanden (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. <https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan/die-bildungsbereiche-des-nationalen-aktionsplans/non-formales-und-informelles>, Punkt II Diversität und Inklusion)?

Auf die in der Zwischenbilanz, Kapitel 3.5, Handlungsfeld II aufgezeigten Perspektiven wird verwiesen.

7. Wie ist das Fachforum Non-formales und informelles Lernen/Jugend zusammengesetzt, und welche Rolle spielte bei der Zusammensetzung das Thema Diversität mit Blick auf Geschlechterverhältnisse und unterschiedliche ethnische Hintergründe (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Es wird in allen BNE-Gremien auf eine ausgewogene Besetzung geachtet. Eine Mitgliederliste ist unter https://www.bmbf.de/files/Foren-Mitglieder_Stand%2004.05.2020.pdf zugänglich.

8. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der Überarbeitung der Methoden und Ansätze der BNE durch Expertinnen und Experten der intersektionalen und inklusiven Pädagogik, um dem Ziel der Diversität und Inklusion der BNE gerecht zu werden (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. <https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan/die-bildungsbereiche-des-nationalen-aktionsplans/non-formales-und-informelles>)?

Auf die in der Zwischenbilanz, Kapitel 3.5, Handlungsfeld II aufgezeigten Perspektiven wird verwiesen.

9. Warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht bereits bei der Erarbeitung des NAP BNE Expertinnen und Experten zur intersektionalen und inklusiven Pädagogik eingebunden (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Über die Gremienmitgliedschaft einschlägiger Institutionen, wie u. a. des Vereins Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (bezev), waren von Anfang an BNE-Expertinnen und Experten der intersektionalen und inklusiven Pädagogik einbezogen. An der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans konnten sich im Rahmen einer Onlinekonsultation im Frühjahr 2017 zudem interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Von den Teilnehmenden wurden über 700 Maßnahmenvorschläge und knapp 8.000 Bewertungen eingereicht, die den Fachforen als wesentliche Impulse für die weitere Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans dienten.

10. Welche Handlungsempfehlungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im NAP BNE verankert, die das Problem fehlender Diversität innerhalb aktueller Klimabewegungen in Deutschland adressieren und Rassismus-kritisches Denken und Handeln innerhalb gesellschaftspolitischer Strukturen und der Teilhabe von jungen Menschen in Deutschland fördern (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Der NAP BNE bezieht sich nicht auf einzelne Themen der nachhaltigen Entwicklung wie z. B. den Klimawandel.

Es wird auf Handlungsfeld II „Diversität und Inklusion“ und die Maßnahmenempfehlungen zu Diversität und Empowerment (inklusive Anti-Rassismus-Training und Empowerment für Menschen, die Rassismus erfahren haben) verwiesen (vgl. NAP BNE, S. 73 und 74).

Die Teilhabe junger Menschen ist ein Querschnittsziel im NAP BNE. Das Handlungsfeld I im Bereich des Non-Formalen und Informellen Lernens/Jugend sieht explizit eine „wirksame Beteiligung von jungen Menschen“ vor (NAP BNE, S. 70). Das BMBF hat hierzu ein Commitment abgegeben und fördert seit 2017 das BNE-Jugendforum „youpaN“ aus 25 jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren aus ganz Deutschland, die aktiv in den BNE-Gremien mitarbeiten. Für seine Zusammensetzung ist Diversität ein zentrales Kriterium.

BNE ist auch in der Jugendstrategie der Bundesregierung ein wichtiger Handlungsstrang. Ein zentrales Ziel der Jugendstrategie der Bundesregierung ist es, jugendgerechte Beteiligungsformate weiter zu stärken und möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene für eine aktive gesellschaftspolitische Teilhabe zu begeistern und zu befähigen.

11. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den Handlungsempfehlungen des NAP BNE berücksichtigt, dass die Zielgruppe der Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung aus divers-kulturellen Lebensrealitäten vieler Menschen besteht, die aus unterschiedlichen sozioökonomischen, aber auch postkolonial sowie rassistisch geprägten bzw. strukturierten gesellschaftlichen Lebensbedingungen bzw. Verhältnissen kommen (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 25)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Welche der 130 Ziele sowie 349 Handlungsempfehlungen des NAP BNE beziehen sich auf die Verschränkung von kolonialrassistischen Erfahrungen, die nicht nur historisch verwurzelt, sondern bis heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen Nachwirkung entfalten, und deren Auswirkungen auf die Klimakrise (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

BNE beschreibt einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der Menschen befähigt, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln. Hierbei steht vor allem auch die Frage im Vordergrund, wie individuelle Entscheidungen das Leben von Menschen vor Ort und in anderen Erdteilen beeinflussen können oder beeinflusst haben. Das im NAP BNE zugrunde gelegte Verständnis von BNE greift dabei zurück auf verwandte Konzepte, wie das Globale Lernen, die Friedenspädagogik und die interkulturelle Bildung, welche historische Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung einbeziehen (vgl. NAP BNE, S. 100).

13. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung im NAP BNE gesellschaftspolitische Aspekte über den Zusammenhang zwischen Kolonialismus und seinen Nachwirkungen für gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit sowie nachhaltige Entwicklung berücksichtigt, und mit welchen konkreten Handlungsempfehlungen werden diese Aspekte berücksichtigt (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass es sich nach Einschätzungen der Expertinnen und Experten für Entwicklungszusammenarbeit und Rassismus-Kritik von global e. V. „bei Entwicklungszusammenarbeit auch um eine gewaltvolle Praxis handeln kann, durch die Gesellschaften des Globalen Südens geformt und an der Norm des Globalen Nordens ausgerichtet werden“, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 22)?
15. Wie wird den in Frage 14 benannten Gefahren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Handlungsempfehlungen des NAP BNE begegnet, bzw. wie wird sichergestellt, sie auszuschließen (bitte einzeln ausführlich erläutern)?
16. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Berücksichtigung einer kritischen Auseinandersetzung mit Erfahrungen der Ungleichheit in der Entstehungsgeschichte der gegenwärtigen Nord-Süd-Beziehungen in den Handlungsempfehlungen des NAP BNE bei, insbesondere im Hinblick auf die Nachwirkungen des Kolonialismus und des Zweiten Weltkrieges (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 31)?

Die Fragen 14 bis 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die vielfältigen und teils divergierenden Diskussionsbeiträge, die aus verschiedenen Teilen der Gesellschaft eingebracht werden. Sie sieht keine Veranlassung, eine Bewertung einzelner Beiträge vorzunehmen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung des Umstandes, dass eine umfassende Analyse von Bildungsmaterialien zur nachhaltigen Entwicklung ergeben hat, dass Entwicklung darin primär an den (Bildungs-)Standards des Globalen Nordens gemessen wird, womit nach Einschätzung der Expertinnen und Experten für Entwicklungszusammenarbeit und Rassismus-Kritik von global e. V. das „klassische eurozentrische Entwicklungsparadigma“ fokussiert wird und eine Überordnung des Globalen Nordens über den Globalen Süden droht, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 20)?

Die konkreten Inhalte von Bildungsmaterialien zu nachhaltiger Entwicklung wurden im relevanten Zeitraum größtenteils von wissenschaftlichen Organisationen bzw. Organisationen der Zivilgesellschaft erstellt. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss und bewertet einzelne Materialien nicht.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung des Umstandes, dass die Analyse von Bildungsmaterialien zur nachhaltigen Entwicklung ergeben hat, dass in den Materialien weder feministische noch kapitalismuskritische oder postkoloniale Ansätze im Kontext der nachhaltigen Entwicklung behandelt werden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 23)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Wie gedenkt die Bundesregierung den Umstand zu adressieren, dass im Nachhaltigkeitsdiskurs immer wieder der Versuch kritisiert wird, „den Widerspruch zwischen kapitalistischer Ökonomie (Produktivitätssteigerung, Wirtschaftswachstum, Exportsteigerung usw.) und Ökologie zu glätten“ und in der Analyse der Bildungsmaterialien dennoch festgestellt wurde, dass darin „das dem Kapitalismus inhärente Gesetz des Wachstums nicht problematisiert, sondern als Naturgesetz dargestellt wird“ (vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 24), um Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Ziele des UNESCO-Weltaktionsprogramms zielführend zu gestalten (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 14 bis 16 sowie 17 verwiesen.

20. Werden die Themenkomplexe Rassismus und Kolonialismus und ihre Zusammenhänge mit der Klimakrise nach Kenntnis der Bundesregierung, die laut einer Einschätzung von glokal e. V. in den bisher eingesetzten Materialien zur Bildung für nachhaltige Entwicklung kaum eine Rolle spielen (vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 28), in den Handlungsempfehlungen des NAP BNE ausreichend thematisiert, und wenn ja, wie (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10, 12 und 17 verwiesen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Analyse der Bildungsmaterialien zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ergeben hat, dass im Großteil der Materialien eine Tendenz festgestellt wurde, Rassismus auf Rechtsextremismus zu reduzieren und somit als ein Phänomen extremer Randgruppen zu verstehen, anstatt diesen als gesamtgesellschaftliches Problem und gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzuerkennen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glokal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 28)?

Im Bereich der politischen Bildung konzipiert die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) Formate, die sich mit Aspekten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit befassen, die sich durch alle Teile der Gesellschaft ziehen und nicht nur im Feld des Rechtsextremismus zu finden sind.

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von glocal e. V., dass die Materialien zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Teil suggerieren, „dass die ‚Entwicklung‘ des Globalen Nordens und die Verarmung des Globalen Südens, nichts mit kolonialer Eroberung, Sklaverei, Ausbeutung und dauerhafter weltwirtschaftlicher, militärischer, politischer und kultureller Unterordnung der kolonisierten Gebiete zu tun habe“ und somit koloniales Unrecht verharmlosen könnten, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (bitte einzeln ausführlich erläutern und begründen; vgl. https://www.glocal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glocal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 31)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 17 verwiesen.

23. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das Material zur Bildung für nachhaltige Entwicklung Aufgaben enthält, die Schülerinnen und Schüler dazu auffordern, Strategien zur Kolonialisierung afrikanischer Länder zu entwickeln, womit „Gewalt- und Terrorherrschaft spielerisch nachgeahmt werden“, was „Kolonisierung wie eine legitime Politikform darstellt, bei der es lediglich um Strategiefragen geht“, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (vgl. https://www.glocal.org/wp-content/uploads/2019/01/Glocal-e-V_Bildung-fuer-nachhaltige-Ungleichheit_Barrierefrei_Druckfassung.pdf, S. 33; bitte ausführlich erläutern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

24. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Analyse der Bildungsmaterialien für Bildung für nachhaltige Entwicklung durch glocal e. V. im Jahr 2013, die unter anderem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert wurde, von der Bundesregierung unternommen, um die darin kritisierten Schwachstellen zu beheben (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 17 verwiesen.

25. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die konkrete Umsetzung der Vorschläge des NAP BNE, namentlich für die Verankerung der nachhaltigen Bildung im nationalen Bildungssystem, in den Lehrplänen sichergestellt werden, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder plant sie in Zukunft eingedenk der föderalen Zuständigkeiten im Bereich Bildung (bitte einzeln ausführlich erläutern)?
26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits unternommen, um die Anstrengungen auf Länderebene zu unterstützen und zu vereinheitlichen, um einen länderübergreifenden Austausch und eine länderübergreifende Umsetzung der Vorschläge des NAP BNE zu fördern (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die Fragen 25 und 26 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 30 bis 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15696 verwiesen. Die Übersicht zum Umsetzungsstand ist in der Zwischenbilanz zum NAP BNE veröffentlicht. Ein Austausch zur Umsetzung des Aktionsplans BNE findet in der Nationalen Plattform und den Foren statt.

27. Welche konkreten staatlichen Stellen sind an der Erarbeitung des Aktionsplans zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene beteiligt, welche durch Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im November 2019 beschlossen wurde (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>)?

In der erwähnten Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung wird die Europäische Kommission ersucht, einen Aktionsplan zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene auszuarbeiten und den Aktionsplan in die Umsetzungsstrategie der EU für die Agenda 2030 aufzunehmen. Die Kommission soll sich dabei mit den Mitgliedstaaten (im Rahmen des Rates der EU) abstimmen. Bisher hat die Kommission den Aktionsplan und die Umsetzungsstrategie nicht vorgelegt. Der Bundesregierung sind vor diesem Hintergrund keine belastbaren Aussagen zu Inhalten und sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen möglich.

28. Welcher zeitliche Rahmen ist nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Übereinkommens in der Entschließung, dass „so bald wie möglich“ eine Arbeitsgruppe zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der offenen Methode der Koordination einzurichten sei, vorgesehen (vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>, S. 7, Punkt 8)?

Die Bundesregierung rechnet mit der Konstituierung der genannten Arbeitsgruppe im zweiten Halbjahr 2020.

29. Wie soll der in der Entschließung erwähnte und mit dem Aktionsplan angestrebte „systematische Einsatz von kulturpolitischen Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung von Nachhaltigkeit“ nach Kenntnis der Bundesregierung EU-weit gewährleistet und überprüft werden (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>, S. 4, Punkt 12)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

30. Welche konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Kulturpolitik und kulturpolitische Perspektiven in ihre nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu integrieren (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>, S. 5, Punkt 2)?

Die Bundesregierung hat der Bedeutung von Kultur, Künstlerinnen und Künstlern sowie Kreativen für die Debatte zur nachhaltigen Entwicklung durch Aufnahme eines eigenen Abschnitts in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 Rechnung getragen. Diese Aspekte werden in der laufenden Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie vertieft. Der vom Bundeskanzleramt geförderte Fonds Nachhaltigkeitskultur beim Rat für Nachhaltige Entwicklung setzt ähnliche Impulse durch die Prämierung innovativer Konzepte für eine nachhaltigere Alltagskultur. Das Förderprogramm finanziert aktuell knapp 70 Projekte in Deutschland. Auch durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Einrichtungen treiben die Debatte um die Bedeutung der Kultur für eine nachhaltige Entwicklung bereits seit geraumer Zeit voran.

31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die konkreten Anstrengungen anderer EU-Staaten in diesem Zusammenhang, nachdem in der Entschließung von Maßnahmen in „beeindruckendem Ausmaß“ die Rede ist (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>, S. 5, Punkt 3)?

Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen der Erarbeitung der Entschließung des Rates von zahlreichen nationalen Initiativen und Best Practices zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung berichtet. Ein Austausch fand außerdem am 9. und 10. Juli 2019 bei der Konferenz der finnischen EU-Ratspräsidentschaft zu „Creative Transformations – Culture for Democratic and Sustainable Europe“ sowie beim Senior Officials Meeting in Helsinki statt.

32. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der Analyse von Lücken bei bestehenden politischen Maßnahmen und ihrer Umsetzung mit Blick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu der das Europäische Parlament am 6. Juli 2017 in einer Entschließung zur Europäischen Nachhaltigkeitspolitik und am 14. März 2019 in einer Entschließung zu dem strategischen Jahresbericht über die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufgerufen hat (vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>, S. 4, Punkt 4), und welche konkreten Vorhaben gibt es, um diese analysierten Lücken zu schließen (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die Bundesregierung äußert sich in der Regel nicht zu Entschließungen des Europäischen Parlaments.

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

33. Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Abstimmung zwischen kulturellen und kulturbezogenen Maßnahmen und Ansätzen der EU, die eines der Ziele des Aktionsplanes darstellt, bestmöglich sichergestellt werden (bitte einzeln ausführlich erläutern; vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13336-2019-INIT/de/pdf>, S. 7, Punkt c)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

34. Wie gedenkt die Bundesregierung den Aktionsplan für die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene mit dem NAP BNE zu verknüpfen, der Bürger und Bürgerinnen vor allem dazu befähigen soll, nachhaltig zu handeln und nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dafür auch explizit die Bedeutung von Kunst und Kultur hervorhebt (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die Perspektiven der kulturellen Bildung werden vom Partnernetzwerk Kulturelle Bildung in den nationalen Prozess eingebracht. Insbesondere setzt sich die Deutsche UNESCO Kommission (DUK) für die Verbindung der beiden Felder auf internationaler Ebene und im Rahmen des nationalen BNE-Prozesses ein. Die DUK ist Mitglied der Nationalen Plattform und stellt den internationalen Berater der Plattform BNE.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

35. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung in der kulturellen, politischen und historischen Bildung und Vermittlung, damit angesichts des generationellen Wandels in der Gedenk- und Erinnerungspolitik, namentlich des Verstummens der hochbetagten Überlebenden der Shoah und des Holocaust an den Sinti und Roma sowie anderen NS-Verfolgten, nachhaltige Strukturen und neue pädagogische Vermittlungsformate der historischen Bildung in den Gedenkstätten gefördert werden, insbesondere hinsichtlich verwobener Geschichten zwischen der kolonial-rassistischen Verfolgung und NS-Verfolgung (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die kulturelle, historische und politische Bildung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ergänzt das Engagement der Länder im Bereich der Erinnerungskultur bzw. im Bereich der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit. Die Bundesregierung fördert institutionell und projektweise Geschichtsmuseen und NS-Gedenkstätten sowie Dokumentationszentren, damit diese im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags historisch-politische Vermittlungsarbeit anbieten können. Grundlage für diese Förderungen ist im Wesentlichen die Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die laufende Legislaturperiode vereinbart: „Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen. Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen, digitalen und audiovisuellen Vermittlungskonzepte.“ So wird NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren mit dem Förderprogramm „Jugend erinnert“ ermöglicht, Projekte zur Entwicklung innovativer und modellhafter Bildungsformate für junge Menschen umzusetzen. Neben der Stärkung der pädagogischen Arbeit unterstützt das Programm den Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit entsprechenden Workshops für Schulklassen, um damit dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Programms unterstützt die Bundesregierung die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) dabei, neue digitale Formen der Erinnerung zu erarbeiten. Das Auswärtige Amt fördert den Auslandsschulwettbewerb „Erinnern für die Gegenwart“, der die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, sich mit der mitunter problematischen Geschichte ihrer eigenen Schule auseinanderzusetzen. Die Schulen arbeiten derzeit an entsprechenden Projekten, die sich teils mit den Schulen in der Zeit des Nationalsozialismus befassen, teils aber auch mit dem Verhalten der Schulen in kolonialen Kontexten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert ebenso seit Jahren außerschulische Gedenkstättenfahrten für Jugendliche bzw. junge Erwachsene aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes, soweit sie im non-formalen Bildungsspektrum, d. h. nicht durch Schulen organisiert und durchgeführt werden. Mit Beginn des Programms „Jugend erinnert“ im Jahr 2019 wurden zusätzliche Mittel bis 2020 für Gedenkstättenfahrten zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung unterstützt zudem Arbeiten zur Lokalisierung von Massenerschießungsstätten von Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma in Mittel- und Osteuropa, deren Ergebnisse auch online zugänglich sind. Sie fördert finanziell die Übersetzung einer online zugänglichen Datenbank solcher Massenerschießungsstätten vom Polnischen ins Englische. Sie unterstützt darüber hinaus Forschungen zur Aktion Reinhardt und zur Erstellung einer Enzyklopädie des Völkermords an den Sinti und Roma.

Die BpB bietet in ihrem Print-, Online- und Veranstaltungsprogramm vielfältige Vermittlungsansätze zum Themenbereich Nationalsozialismus und seinen verschiedenen Opfergruppen. Zudem unterstützt sie durch die finanzielle Förderung verschiedene Projekte der Weiterentwicklung neuer pädagogischer Vermittlungsformate der historischen Bildung sowohl in Gedenkstätten als auch darüber hinaus an anderen Orten. Beispielhaft zu nennen sind folgende Projekte:

- Die in Kooperation mit dem Zentrum für Holocaust-Studien im November 2019 veranstaltete internationale Konferenz „Special Lessons & Legacies of the Holocaust. The Holocaust and Europe. Research Trends, Pedagogical Approaches, and Political Challenges“.
- Die BpB unterstützt das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund als Zentralstelle für Gedenkstättenfahrten substanziell bei der Professionalisierung und Programmweiterung, indem durch Workshops mit Expertinnen und Experten und modellhafte Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Qualität der Vermittlungsprogramme erhöht wird.
- Bezüglich der NS-Verfolgung von Sinti und Roma sei insbesondere auf „RomArchive. Digitales Archiv der Sinti und Roma“ verwiesen. Die BpB hat hier insbesondere den Aufbau der Sektion zum Porajmos unterstützt, ist aber darüber hinaus weiterhin Partner des Online-Angebots.

Die BpB unterstützt durch ihren „Spezialverteiler Erinnerungskultur, Antisemitismus und Gedenkstätten“ Gedenkstätten und andere Institutionen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der historisch-politischen Bildung durch die Zusendung von ausgewählten Publikationen. Durch einen Ankauf für diesen Verteiler wurde die Drucklegung der Broschüre „Verflechtungen – Koloniales und rassistisches Denken und Handeln im Nationalsozialismus“ ermöglicht.

Die Arbeit in Gedenkstätten zur Erinnerung des Holocausts wird aktuell mit zwei Modellprojekten gefördert:

- Das Modellprojekt von „Nordwolle Delmenhorst – Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur“ hat zum Ziel, die bereits in den Jahren 2017 bis 2019 gesammelten Projekterfahrungen des Museums Friedland zur historisch-politischen Bildung mit Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten auf insgesamt neun Museen und drei Gedenkstätten in drei Bundesländern zu übertragen.
- Bei dem Modellprojekt „Zu Tisch nach Buchenwald – ein gemeinsamer Gedenkgang mit Audiowalk“ sollen neue Formate kulturell-ästhetischer Bildung an der Schnittstelle zur historisch-politischen Bildung erprobt werden, geplant ist u. a. ein Audiowalk mit Elementen der Augmented Reality zwischen dem Weimarer Stadtzentrum und der Gedenkstätte Buchenwald. Ziel des Modellprojekts ist es, das Feld der historischen Bildung zur NS-Geschichte und zur Shoah durch eine Erweiterung des Methoden- und Formatrepertoires dieser Felder nachhaltig zu stärken.

Die BpB hat darüber hinaus den hausinternen Arbeitsbereich „Erinnerungskultur, Antisemitismus und Gedenkstätten“ personell verstärkt.

36. Welche konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beinhaltet der NAP BNE nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verankerung der Thematik der nachhaltigen Entwicklung in Gedenkstätten, als Orten der informellen Bildung und des lebenslangen Lernens für die Gesellschaft mit besonderer Berücksichtigung der NS-Vergangenheit und des deutschen Kolonialismus und der damit verbundenen historischen Verantwortung der Bundesrepublik (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen. Der NAP BNE zielt nicht auf themenspezifische Maßnahmenempfehlungen, sondern auf das Konzept BNE.

37. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Abläufe in der Technikproduktion den Handlungsempfehlungen des NAP BNE anzupassen, damit diese auch über den Bildungsbereich hinaus in der gesellschaftlichen Praxis und Warenproduktion Anwendung finden (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Entsprechend der föderalen Zuständigkeitsverteilung setzt die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan mit dem Ziel um, das deutsche Bildungswesen noch stärker am Leitprinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Über die Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen wird der entsprechende Kompetenzerwerb zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung langfristig gefördert (siehe auch Antwort zu Frage 12).

Mit den durch das BMBF finanzierten Modellversuchen „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BBNE)“, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betreut und administriert werden, werden nachhaltigkeitsorientierte berufliche Handlungskompetenzen modelliert und didaktische Konzepte erarbeitet, die die Beschäftigten befähigen, ihr berufliches Handeln an der Leitidee nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Berufliches Handeln wird dabei an der Schnittstelle zwischen BBNE und Wirtschaft (Produktion und Dienstleistung) relevant und als strategischer Hebel virulent, um die Arbeitswelt im Sinne nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Nachhaltigkeit wird in den Modellversuchen umfassend verstanden und beinhaltet ökologische, ökonomische und soziale (sowie kulturelle) Aspekte, die im Kontext von BBNE aufgegriffen und operationalisiert werden, bspw. für das Beschaffungswesen in kaufmännischen Berufen, wie etwa in der Initiative Fair Trade.

Darüber hinaus werden in weiteren Projekten u. a. Nachhaltigkeit in Handwerksbetrieben gestärkt sowie Führungspersonal für nachhaltige Betriebsführung qualifiziert.

38. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den 349 Handlungsempfehlungen des NAP BNE vorgesehen, für das Konsumverhalten der Länder des Globalen Nordens zu sensibilisieren und die damit in Verbindung stehende Benachteiligung der Gesellschaften des Globalen Südens, vor dem Hintergrund der Nachwirkungen kolonialer Ausbeutungsstrukturen sowie zum Teil auch Formen moderner Sklaverei, zu berücksichtigen (bitte einzeln ausführlich erläutern)?
39. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den 349 Handlungsempfehlungen des NAP BNE vorgesehen, für das Konsumverhalten der Länder des Globalen Nordens und seine Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie die damit einhergehenden Konsequenzen für die Lebensqualität der Gesellschaften in den Ländern des Globalen Südens zu sensibilisieren (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

40. Was unternimmt die Bundesregierung, um unter Berücksichtigung möglicher Konsequenzen für die Klimaerwärmung und die Benachteiligung der Gesellschaften des Globalen Südens, Vorgaben für die nachhaltige Produktion technischer Geräte im Einklang mit dem SDG 12 für „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ sowie dem SDG 10 für „Weniger Ungleichheiten“ zu fördern (bitte einzeln ausführlich erläutern)?

Die Fragen 38 bis 40 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nachhaltiger Konsum und der Klimawandel sind zentrale inhaltliche Themen von BNE. Der Nationale Aktionsplan adressiert jedoch keine einzelnen Inhalte, sondern bezieht sich auf das Bildungskonzept als Ganzes.

BNE ist ebenfalls im Rahmen des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum verankert.

